



LAND
TIROL

Ausschreibungsleitfaden „Kooperationsprojekte im Bereich der regionalen Kreislaufwirtschaft“

Fassung vom: 20.05.2025

Für den Inhalt verantwortlich: Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft

Ausschreibungsziele

Tirol ist ein starker Wirtschafts- und Lebensraum, in dem Unternehmertum, Leistungsbereitschaft und Innovation wertgeschätzt werden. Die Herausforderungen und Krisen der vergangenen Jahre haben aber gezeigt, dass sich Tirol breit aufstellen muss. Unser Land soll künftig noch stärker als attraktiver Wirtschaftsstandort für Industrie, Gewerbe und Tourismus mit weltweit führenden Unternehmen, moderner Infrastruktur und anerkannten Bildungs- und Forschungseinrichtungen positioniert werden. Daher wurde im Jahr 2021 eine Wirtschafts- und Innovationsstrategie erarbeitet, welche von der Tiroler Landesregierung im Jänner 2022 beschlossen wurde. In dieser wird die Forcierung der Kreislaufwirtschaft als eigener Maßnahmenbereich genannt.

Wesentliche Aspekte des erfolgreichen Vorantreibens einer „Circular Economy“ sind die Erschließung der FTI-Potenziale durch die Wirtschaft, der Brückenschlag zu einschlägigen Kompetenzen der Tiroler Umwelttechnikwirtschaft, das Eingehen von überregionalen Partnerschaften und die Initiierung von Leuchtturmprojekten. Mit dieser Ausschreibung sollen gezielt Projekte gefördert werden, welche diese Aspekte beinhalten und dazu beitragen, regionale Kreislaufwirtschaftsprozesse am Wirtschaftsstandort Tirol zu verankern.

Zudem hat die Tiroler Landesregierung im Jahr 2021 die neue Tiroler Nachhaltigkeits- und Klimastrategie "Leben mit Zukunft" beschlossen. Diese fokussiert den Zeithorizont 2030 und nennt Ziele und Handlungsschwerpunkte, um die komplexen und drängenden Herausforderungen wie den Klimawandel, soziale Ungleichheiten oder die Erschöpfung natürlicher Ressourcen bewältigen zu können.

Das Wichtigste in Kürze

Richtlinie Tiroler Innovationsförderung

Als rechtliche Grundlage wird die Richtlinie der Tiroler Innovationsförderung, und dabei das Förderprogramm „Kooperationsprojekte“ herangezogen.

<https://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaft-und-arbeit/foerderungen/technologiefoerderungsprogramm/innovationsfoerderung/kooperationsprojekte/>

Ausschreibungszeitraum

01.06.2025 bis 30.09.2025

Förderungsausmaß

Die Förderung im Förderschwerpunkt der Kooperationsprojekte wird als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss gewährt und beträgt max. 50 Prozent der förderbaren Kosten bzw. max. 150.000 Euro. Die Summe der förderbaren Kosten muss mindestens 50.000 Euro betragen, die Förderbemessungsgrundlage ist mit 300.000 Euro begrenzt. Im Falle einer Kooperation mit einer Forschungseinrichtung beträgt die max. Förderhöhe 175.000 Euro. Die Förderung für Forschungseinrichtungen ist aber mit 50 Prozent der gesamten, beantragten Fördersumme begrenzt.

Auch werden Forschungseinrichtungen im Rahmen ihrer nichtwirtschaftlichen Tätigkeit bezüglich der maximalen Förderung nicht wie Unternehmen behandelt. Für diese Einrichtungen liegt daher der maximale Fördersatz im Bereich der Personalkosten bei 100 Prozent der förderbaren Kosten, allerdings nur unter der Bedingung, dass zusätzliches, für das Projekt eingestelltes Personal verwendet wird. Sämtliche andere Kostenarten werden ebenfalls mit 50 Prozent gefördert.

Werden Forschungseinrichtungen nicht als Kooperationspartner*in, sondern mittels eines Auftragsverhältnisses in das jeweilige Projekt eingebunden, kann für diese Kosten ein erhöhter Fördersatz von max. 60 Prozent zur Anwendung gelangen. Voraussetzung hierfür ist die Vorlage eines Angebots der Forschungseinrichtung im Zuge des Antragsverfahrens.

Die Laufzeit der Projekte beträgt – sofern in der Fördervereinbarung nicht anders festgelegt – maximal zwei Jahre, die Mindestlaufzeit für Kooperationsprojekte beträgt ein Jahr.

Auswahlkriterien

- Nachvollziehbare Darstellung der betroffenen Kreisläufe (Materialherkunft, bisherige Verwendung, künftiger Einsatz)
- Beitrag zur Schließung des Kreislaufs durch Produkt- und/oder Verfahrensentwicklungen (z.B. Wiederverwertung oder Aufwertung von Rohstoffen, Einsatz von biobasierten Rohstoffen etc.)
- Einordnen des Vorhabens anhand der R-Strategien (mind. 3 von 10). Siehe dazu folgenden Link: <https://www.standort-tirol.at/newsroom/news/die-prinzipien-der-kreislaufwirtschaft>
- Komplexität in der Umsetzung / Innovationsgrad
- Regionaler Bezug auf Beschaffung, Wertschöpfungsketten und Kooperationen

Zusätzliches

Insgesamt € 5.000,- sind verpflichtend für die Erstellung von projektbezogenen Publizitätsunterlagen (Video, Homepage, Informationsmaterial, o.ä.) in Form von externen Kosten abzurechnen. Diese Kosten werden mit 100% gefördert und sind zu gleichen Teilen von den geförderten Kooperationspartnern zu tragen. Das Projekt soll dabei klar und verständlich erläutert und die Zielsetzungen des Vorhabens dargestellt werden. Dabei muss auch dezidiert auf die Förderung durch das Amt der Tiroler Landesregierung hingewiesen werden.

Die geförderten Kooperationsprojekte werden im Rahmen des Circular Hub Tirol durch die Standortagentur Tirol begleitet. Die Teilnahme am Circularity Check (Analyse Tool für Kreislaufwirtschaft) ist für die Fördernehmer*innen verpflichtend.